Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:141437-2018:TEXT:DE:HTML

Deutschland-Gelsenkirchen: Regenerierte Aktivkohle 2018/S 063-141437

Bekanntmachung eines Prüfungssystems - Versorgungssektoren

Richtlinie 2004/17/EG

Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb ja

Abschnitt I: Auftraggeber

1.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

GELSENWASSER AG Willy-Brandt-Allee 26

Zu Händen von: Jacqueline Großfeld

45891 Gelsenkirchen

Deutschland

Telefon: +49 2097081713

E-Mail: Vergabestelle-sg3@gelsenwasser.de

Fax: +49 2097081717 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: http://www.gelsenwasser.de

Elektronischer Zugang zu Informationen: https://www.gelsenwasser.de/partner/materialwirtschaft/

Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen Weitere Unterlagen verschicken die oben genannten Kontaktstellen

Teilnahmeanträge oder Bewerbungen sind zu richten an die oben genannten Kontaktstellen

1.2) Haupttätigkeit(en)

Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme

Wasser

1.3) Auftragsvergabe im Auftrag anderer Auftraggeber

Der Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer Auftraggeber: ja

Wasserwerke Westfalen GmbH

Zum Kellerbach 52

58230 Schwerte

Deutschland

Wassergewinnung Essen GmbH

Langenberger Str. 306

45277 Essen

Deutschland

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Deutschland

Abschnitt II: Gegenstand des Prüfungssystems

II.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

thermische Reaktivierung von Korn-Aktivkohle Rohstoffbasis Kokosnuss und Steinkohle mit Makeup-Kohle

II.2) Art des Auftrags

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 27: Sonstige Dienstleistungen

II.3) Beschreibung der Bauleistungen, Dienstleistungen oder Waren, die durch ein Prüfungssystem beschafft werden sollen:

Dieses Qualifizierungssystem dient der Vergabe von wiederkehrenden Aufträgen für die thermische Reaktivierung von beladener Kornaktivkohle aus Trinkwasseraufbereitungsanlagen. Im Einzelnen sind folgende Leistungen erforderlich:

- 1) Austrag beladener Kornaktivkohlen aus Behältern und Becken,
- 2) Transportlogistik,
- 3) thermische Reaktivierung von beladener Korn-Aktivkohle,
- 4) Lieferung von Makeup-Kohle zum Ausgleich von Reaktivierungsverlusten,
- 5) Einfüllung des Reaktivats und der Makeup-Kohle

Reaktivierungen (Leistungen gemäß Punkte 1-5) erfolgen dabei einzeln je Behälter bzw. Becken. Je nach Behälter- bzw. Beckenvolumen ist mit einzelnen Chargengrößen von $100-200~\text{m}^3$ beladener und benetzter Kornaktivkohle pro Reaktivierungsdurchgang zu rechnen.

II.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) 24954200

Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

11.5)

III.1.1) Qualifizierung für das System:

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen: Interessierte Unternehmen haben sämtliche der nachfolgend unter Abschnitt III.1.1) genannten Erklärungen und Angaben (Unterlagen) vollständig beizubringen. Soweit Vordrucke von der Vergabestelle zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu verwenden. Sämtliche Unterlagen sind, soweit nicht die Einreichung in Kopie nachfolgend ausdrücklich zugelassen ist, im schriftlichen Original (keine Kopie/Scan/Fax) einzureichen; geforderte Unterschriften sind eigenhändig zu leisten.

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende, formell fehlerhafte oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern oder aufzuklären (§ 51 Abs. 2SektVO). Die Bewerber haben keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung oder Aufklärung/ Erläuterungvon Unterlagen.

Die geforderten Eignungsunterlagen unter Abschnitt III.1.1) im Einzelnen:

Teil A – kfm. Teil.

- A 1. Angaben zum Unternehmen (Info).
- A 2. Gesellschaftsform Gesellschaftsform (Info).
- A 3. Unternehmensstandorte Unternehmensstandorte (Info).
- A 4. Unternehmenskennzahlen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre Anerkennung Einkaufsbedingungen der GELSENWASSER AG (Info).
- A 5. Organigramm Handwerksrolle/ IHK (Info).
- A 6. Aktueller auszug der Eintragung in das Handels- oder Berufsregister oder gleichwertig, nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt der Erstvorlage (Mindestbedingung). Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen diesen Auszug bei (K.O.).

- A 7. Form der Teilnahme Geschäfts- und Leistungsabwicklung vor Ort in deutscher Sprache (Info).
- A 7.1 Mitglieder der Bewerbergemeinschaft (K.O.).
- A 7.2 Bezeichnung der Bewerbergemeinschaft (Info).
- A 7.3 Bevollmächtigung des Vertreters der Bewerbergemeinschaft (K.O.).
- A 7.4 Eigene Funktion in der Bewerbergemeinschaft (Info).
- A 7.5 Gesamtschuldnerische Haftung der Bewerbergemeinschaft (K.O.).
- A 8. Kaufmännischer Ansprechpartner des Bewerbers Kaufmännischer Ansprechpartner (Info).
- A 9. Verantwortungsbereiche (Info).
- A 10. Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung nach § 123 Abs. 1 GWB (K.O.).
- A 11. Verpflichtung zur Zahlung von Steuern oder Beiträgen zur Sozialversicherung (Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 4 GWB) (K.O.).
- A 12. Selbstreinigung (Info).
- A 13. Verstöße gegen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB) (K.O.*).
- A 14. Insolvenzverfahren (§ 125 Abs. 1 Nr. 2 GWB) (K.O.*).
- A 15. Sonstige schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB) (K.O.*).
- A 16. Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB) (K.O.*).
- A 17. Kein Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB) (K.O.*).
- A 18. Beratung des Auftraggebers als Projektant (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB) (K.O.*).
- A 19. Vorzeitige Vertragsbeendigung / Schadensersatzforderungen / Vertragsstrafen (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB) (K.O.*).
- A 20. Wahrheitsgemäße Angaben (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 und 9 GWB) (K.O.*).
- A 21. Ausschlussgrund nach § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz und §
- 98 c Aufenthaltsgesetz Schwere Verfehlungen und zwingende Ausschlussgründe nach § 21 SektVO (K.O.).
- A 22. Ausschlussgrund nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz Ausschlussgrund nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz (K.O.).
- A 23. Ausschlussgründe nach § 13 Abs. 1 oder 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen Ausschlussgründe nach § 13 Abs. 1 oder 2 oder § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (K.O.).
- A 24. Selbstreinigung (Info).
- A 25. Zahlung von Steuern (K.O.).
- A 26. Zahlung von Sozialabgaben (K.O.).
- A 27. Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft und Erfüllung der Zahlungsverpflichtung für Beiträge Insolvenzverfahren (K.O.).
- A 28. Betriebshaftspflichtversicherung Mindestdeckungssumme (K.O.).
- A 29. Geschäftsentwicklung in deutscher Sprache (Info).
- A 30. Anerkennung der Einkaufsbedingungen (Info).
- Teil B fachspezifischer Teil Kokosnuss-Schale.
- B 1 Mindestanforderungen Reaktivierungsprozess (K.O.).
- B 2 Mindestanforderungen Makeup-Kohlen.
- B 2.1 Mindestanforderungen Makeup-Kohlen Qualität (K.O.).
- B 2.2 Mindestanforderungen Makeup-Kohlen Liefermenge (K.O.).
- B 3 Zertifizierung mind. DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig (K.O.).
- B 4 Referenzen (mind. 3 Referenzen, innerhalb EU, im Zeitraum der letzten 5 Jahre) (K.O.).
- Teil C fachspezifischer Teil Steinkohle.

- C 1 Mindestanforderungen Reaktivierungsprozess (K.O.).
- C 2 Mindestanforderungen Makeup-Kohlen.
- C 2.1 Mindestanforderungen Makeup-Kohlen Qualität (K.O.).
- C 2.2 Mindestanforderungen Makeup-Kohlen Liefermenge (K.O.).
- C 3 Zertifizierung mind. DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig (K.O.).
- C 4 Referenzen (mind. 3 Referenzen, innerhalb EU, im Zeitraum der letzten 5 Jahre) (K.O.)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird: Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird: Bewertung:

Die Eignung / Qualifizierung wird anhand von Eignungsanforderungen, die nachfolgend als Eignungs-Ausschlusskriterien (K.O.), Eignungs-Ausschlusskriterien nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit (K.O.*) sowie Eignungs-Bewertungskriterien gekennzeichnet sind, ermittelt.

Zudem existieren Informationskriterien zu allgemeinen Unternehmensangaben (Info), die nicht bei der Eignungsprüfung / Präqualifikation berücksichtigt werden.

Es werden keine weiteren Gewichtungsfaktoren mit Punkteverteilung aufgenommen. Geeignet sind alle Bewerber, die den Fragebogen entsprechend den geforderten Eignungsanforderungen erfüllen. Ein Bewerber, der ein Ausschlusskriterium nicht erfüllt, ist nicht geeignet und kommt für eine Präqualifizierung oder Auftragsvergabe/ -ausführung nicht in Betracht.

Zur Verringerung des Nachweisaufwands auf Bieterseite sieht der Auftraggeber für einen Großteil der geforderten Eignungsanforderungen vor, dass für die Zwecke des Prüfungssystems von deren Erfüllung bei Vorliegen einer entsprechenden Eigenerklärung des Bewerbers ausgegangen werden soll.

Er behält sich jedoch vor, die Angaben einzelner Eigenerklärungen von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl der letzten Verhandlungsrunde kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen bestätigen zu lassen.

Soweit sich im Übrigen keine objektiv begründeten, konkreten Zweifel an der Richtigkeit der Eigenerklärungen der Prüfungssystemteilnehmer ergeben, verlässt der Auftraggeber sich auf die Eigenerklärungen. Nur in diesem Fall objektiv begründeter, konkreter Zweifel ist er gehalten, weitere Nachforschungen anzustellen und gegebenenfalls von neuem in die Eignungsprüfung einzutreten. Für diesen Fall behält er sich vor, auch über die genannten Nachweise hinausgehende Erklärungen und Nachweise zum Beleg der Eignung abzufordern. Sollte sich herausstellen, dass der Prüfungssystemteilnehmer unzutreffende Angaben im Rahmen des Prüfungssystems zu seiner Eignung gemacht hat, stellt allein dies einen Ausschlussgrund dar.

III.1.2) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

Abschnitt V: Verfahren

- IV.1) Zuschlagskriterien
- IV.1.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung aufgeführt sind

- IV.1.2) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.2) Verwaltungsangaben
- IV.2.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber:
- IV.2.2) Dauer der Gültigkeit des Prüfungssystems
 Dauer der Gültigkeit: von 1.4.2018 bis: 31.3.2021
- IV.2.3) Angaben zur VertragsverlängerungDas Prüfungssystem wird verlängert: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.2) Zusätzliche Angaben:

- 1. Die GELSENWASSER AG führt diese Bekanntmachung eines Prüfungssystems mit Aufruf zum Wettbewerb nach der Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung SektVO) sowie den anwendbaren und einschlägigen Vorschriften des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) sowie der Verordnung zur Regelung von Verfahrensordnungen in den Bereichen umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung,Berücksichtigung sozialer Kriterien und Frauenförderung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (RVO TVgG-NRW)durch.
- 2. Die GELSENWASSER AG führt das Prüfsystem für sich selbst sowie als Vertreter für die nachfolgendgenannten Gesellschaften in deren Namen und Vollmacht durch: Wasserwerke Westfalen GmbH (WWW), Zum Kellerbach 52, 58239 Schwerte; Wassergewinnung Essen GmbH (WGE), Langenbergerstr. 306, 45277 Essen;
- 3. Die Unternehmen haben mit der Abgabe ihrer Anträge Angaben zu ihrem Unternehmen (Firmenname/ Adresse/ Telefon/ Telefax/E-Mail/Homepage), zur Gesellschaftsform (Personengesellschaft/Kapitalgesellschaft, Angabe der Eigentumsverhältnisse) und zum kaufmännischen Ansprechpartner zu machen. Außerdem haben sie die frühere Teilnahme an Bietergemeinschaften/ARGE für vergleichbare Aufträge (Name/ teilnehmende Firmen/techn. Ansprechpartner/kaufm. Ansprechpartner) mitzuteilen.
- 4. Es wird gemäß Mindestlohngesetz (MiLoG) darauf hingewiesen, dass Unternehmen sowie deren Nachunternehmer, wenn und soweit sie zu einer Angebotsgabe oder zur Aufnahme von Verhandlungen aufgefordert werden, gemäß der Vorgaben des MiLoG die entsprechende Verpflichtungserklärung abzugeben haben.
- 5. Es wird gem. § 8 Abs. 1 TVgG-NRW darauf hingewiesen, dass Unternehmen sowie deren Nachunternehmer, wenn und soweit sie zu einer Angebotsgabe oder zur Aufnahme von Verhandlungen aufgefordert werden, gemäß der Vorgaben des TVgG-NRW und der RVO TVgG-NRW die Verpflichtungserklärung nach § 18TVgGNRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (Anlage 4 zur RVO TVgG-NRW) abzugeben haben. Eswird gem. §§ 8 Abs. 1, 18 Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 3 TVgG-NRW darauf hingewiesen, dass präqualifizierte Unternehmen sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, wenn und soweit die Unternehmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert werden, gemäß den Vorgaben des TVgG-NRW und der RVO TVgG-NRW die Verpflichtungserklärungen nach § 4 (Tariftreue / Mindestlohn), 18 (Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards) und 19 (Frauenförderung) TVgG-NRW abzugeben haben.
- 6. Es wird darauf hingewiesen, dass u. a. mindestens die Inhalte der Anlage 5 zur RVO TVgG-NRW (Besondere vertragliche Nebenbedingung zur Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards durch Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer unter Berücksichtigung der Vorgaben des TVgG-NRW) und der Anlage 3 zur RVO TVgG-NRW (Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem TVgG-NRW (BVB TVgG-NRW/VOB) für die Vergabe von Bauleistungen) als besondere Vertragsbedingungen Verwendung finden werden.
- 7. Weiterhin verpflichtet sich das Unternehmen

- im Falle einer Beauftragung durch die GELSENWASSER AG nur Nachunternehmer einzusetzen, die ihrerseits präqualifiziert sind oder per Einzelnachweis belegen können, dass alle Präqualifikationskriterien der GELSENWASSER AG erfüllt sind,
- GELSENWASSER AG jeglichen Nachunternehmereinsatz mit dem für eine Eignungsprüfung ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor einer tatsächlichen Leistungserbringung durch den Nachunternehmer schriftlich anzuzeigen.
- 8. Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist:

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster,

Albrecht-Thaer-Straße 9,

48147 Münster.

E-Mail:vergabekammer@brms.nrw.de

Tel.:+49 2514111691, Fax: +49 2514112165,

Internet-Adresse: www.bezreg-muenster.nrw.de.

- 9. Eine Erstattung von Kosten/ Aufwendungen durch die Vergabestelle oder die Auftraggeber für die Präqualifizierung findet nicht statt.
- 10. Soweit Auskünfte erforderlich werden, sind Fragen ausschließlich per E-Mail an die unter Abschnitt I.1(Kontaktstelle) angegebene E-Mail-Adresse zu richten.
- 11. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

VI.3) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.3.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Str. 9

48147 Münster

Deutschland

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Internet-Adresse: http://www.bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 2514112165

VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet:

Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit:

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt,
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Nachprüfung nach § 160 Abs. 3 S. 1 Nr.4 GWB unzulässig ist, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.3.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Str. 9 48147 Münster Deutschland

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Internet-Adresse: http://www.bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 2514112165

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

26.3.2018